

Beteiligter TÖB:	Stellungnahme:	Stellungnahme der Verwaltung:	Beschlussvorschlag:
Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungs- behörde, Ansbach	siehe Anlage	Es wird zur Kenntnis genommen, dass Einwen- dungen aus raumordnerischer Sicht nicht erho- ben werden.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass Einwen- dungen aus raumordnerischer Sicht nicht er- hoben werden.
Planungsverband Region Nürnberg	Auf die Stellungnahme vom 14.07.2017 wird verwiesen. Weitere Anmerkungen sind nicht angezeigt. Eine Behandlung im Pla- nungsausschuss ist daher nicht erforderlich.	wird zur Kenntnis genommen Der Eingriff in den Wald wird durch flächenglei- che Ersatzaufforstungen ausgeglichen	wird zur Kenntnis genommen Der Eingriff in den Wald wird durch flächenglei- che Ersatzaufforstungen ausgeglichen
Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet Bauleit- planung, Lauf	siehe Anlage	Die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbe- darf wurde gewählt, weil der bisherige Standort in der Glockengießerstraße in den bisherigen Flächennutzungsplänen immer als Gemeinbe- darfsfläche dargestellt war. Mit der Festsetzung eines Gewerbegebiets wird von Seiten der Ver- waltung kein grundsätzlicher Vorteil gesehen. Die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbe- darf sollte beibehalten werden. Eine schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung wurde erstellt und liegt vor. Entsprechende Festsetzungen zum Immissions- schutz wurden in den Bebauungsplan eingear- beitet. Die vom Tiefbauamt angeführten Punkte werden bei der weiteren Planung berücksichtigt und zu gegebener Zeit eine entsprechende Vereinba- rung abgeschlossen. Die weiteren Stellungnahmen werden zur Kennt- nis genommen.	Die Darstellung einer Fläche für den Gemein- bedarf wurde gewählt, weil der bisherige Standort in der Glockengießerstraße in den bisherigen Flächennutzungsplänen immer als Gemeinbedarfsfläche dargestellt war. Mit der Festsetzung eines Gewerbegebiets wird von Seiten der Verwaltung kein grundsätzlicher Vorteil gesehen. Die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf sollte beibehalten wer- den. Eine schalltechnische Untersuchung im Rah- men der Bauleitplanung wurde erstellt und liegt vor. Entsprechende Festsetzungen zum Immissionsschutz wurden in den Bebauungs- plan eingearbeitet. Die vom Tiefbauamt angeführten Punkte wer- den bei der weiteren Planung berücksichtigt und zu gegebener Zeit eine entsprechende Ver- einbarung abgeschlossen. Die weiteren Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
Staatliches Bauamt Nürn- berg - Straßenbau	Der Aufstellung des Bebauungsplans wird zugestimmt.	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Wasserwirtschaftsamt Nürn- berg	Unsere Hinweise aus der vorangegangenen FNP/BP-Anhörung bleiben bestehen und wurden aktuell berücksichtigt. Insbesondere ist der planerische und rech- nerische Nachweis der ordnungsgemäßen	Die Hinweise des WWA werden bei den weiteren Erschließungsplanungen berücksichtigt.	Die Hinweise des WWA werden bei den weite- ren Erschließungsplanungen berücksichtigt.

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
	Entwässerung zu erbringen. Daraus notwendige werdende bauliche Maßnahmen an der Kanalisation müssen vor bzw. während der Erschließungsmaßnahmen umgesetzt werden.		
Städt. Werke Lauf GmbH	Angrenzend befindet sich die erweiterte Schutzzone des Wasserschutzgebietes „Spitalwald“. Eine nachträgliche Erweiterung ist daher nicht ohne weiteres möglich. Die Erschließung mit Strom, Gas und Wasser ist schnellstmöglich mit der StWL Städtische Werke Lauf a.d.Pegnitz GmbH abzustimmen, damit die Belange in der aktuellen Baumaßnahme in der Industriestraße mit berücksichtigt werden können.	Eine Erweiterung der Baufläche in das Wasserschutzgebiet ist nicht vorgesehen.	Eine Erweiterung der Baufläche in das Wasserschutzgebiet ist nicht vorgesehen.
Gasversorgung Lauf GmbH	keine Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Main-Donau Netzgesellschaft	keine Anregungen oder Bedenken	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Deutsche Telekom Technik GmbH	auf die Stellungnahme vom 27.07.2017 wird verwiesen	Die Telekom wird in der weiteren Erschließungsplanungen eingebunden.	Die Telekom wird in der weiteren Erschließungsplanungen eingebunden.
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Bisping & Bisping GmbH & Co. KG	keine Einwendungen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Polizeiinspektion Lauf	keine Bedenken	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg	keine Äußerung	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth	Gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine Einwände erhoben, sofern der durch die Aufstellung des Bebauungsplanes notwendige Waldausgleich	Der Eingriff in den Wald wird durch flächengleiche Ersatzaufforstungen ausgeglichen. Der Umweltbericht wurde entsprechend ergänzt. Die Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit dem AELF Roth.	Der Eingriff in den Wald wird durch flächengleiche Ersatzaufforstungen ausgeglichen. Der Umweltbericht wurde entsprechend ergänzt. Die Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit dem AELF Roth.

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
	für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß der diesbezüglichen Stellungnahme erbracht wird.		
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q - Bauleitplanung	keine Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Bund Naturschutz OG Lauf	Können Stellplätze für PKW als Erdgeschoss unter dem Bürobereich angelegt werden? Die Einzäunung sollte Kleintieren ein Durchkommen ermöglichen. Hier wandern Amphibien.	Die Anordnung der Stellplätze wird im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft. Es wird im Bebauungsplan ergänzt, dass Einzäunungen ohne Sockel auszubilden sind.	Die Anordnung der Stellplätze wird im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft. Es wird im Bebauungsplan ergänzt, dass Einzäunungen ohne Sockel auszubilden sind.